

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Donnerstag, 03.05.2018 - 19:30 Uhr - im Deutschen Haus, Manfred Block, in Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.02.2018
- P. 2: Neufeststellung der Fraktionen und Gruppen
Drucks.-Nr. 23/18
- P. 3: Neubesetzung des Samtgemeindeausschusses
Drucks.-Nr. 24/18
- P. 4: Neuwahl des stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters
Drucks.-Nr. 25/18
- P. 5: Neufeststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen und der Ausschussbesetzung
Drucks.-Nr. 27/18
- P. 6: Neubenennung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Vertreter
Drucks.-Nr. 28/18
- P. 7: Neubenennung von 4 Mitgliedern und 4 stellvertretenden Mitgliedern für die Verbandsversammlung der Wasserversorgung „Sulinger Land“
Drucks.-Nr. 29/18
- P. 8: Neuwahl eines Verbandsauschussmitgliedes sowie eines stellvertretenden Verbandsauschussmitgliedes der Wasserversorgung „Sulinger Land“
Drucks.-Nr. 30/18
- P. 9: Neubestimmung der Vertreter für Mitgliederversammlungen des Städte- und Gemeindebundes
Drucks.-Nr. 31/18
- P. 10: Neubestimmung von 2 Vertretern für den Förderverein Etival
Drucks.-Nr. 32/18
- P. 11: Ernennung des Gemeindebrandmeisters und dessen Stellvertreter
Drucks.-Nr. 14/18, SGA vom 03.05.2018, TOP 6
- P. 12: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 13: Anträge und Anfragen
- P. 14: Einwohnerfragestunde

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Der Ratsvorsitzende Torsten Güber eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:32 Uhr im Deutschen Haus, Manfred Block, in Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Samtgemeinderat ist damit beschlussfähig.

nunmehr die Sitzverteilung verändert ist und danach vier Fraktionen gebildet werden. Diese sind im Einzelnen die CDU-Fraktion, die FWG-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Gruppe Knoop/Riedemann. Die Fraktionsbildung hat in den folgenden Beratungen Bedeutung für die Besetzung des Samtgemeindeausschusses, die Bildung von Ausschüssen und die Besetzung der Ausschussvorsitze.

Die Beschlussfassung erfolgt danach ohne eine weitere Aussprache.

P. 3: Neubesetzung des Samtgemeindeausschusses

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat stellt gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 71 NKomVG die Sitzverteilung im Samtgemeindeausschuss wie folgt fest:

CDU-Fraktion	2 Sitze
SPD Fraktion	1 Sitz
FWG Fraktion	1 Sitz
Gruppe Knoop/Riedemann	Grundmandat

Beratungsergebnis: einstimmig

2. Aufgrund der Benennung der Beigeordneten und der stellvertretenden Mitglieder des Samtgemeindeausschusses aus der Mitte des Rates, stellt der Samtgemeinderat weiter folgende Besetzung im Samtgemeindeausschuss fest:

Beigeordnete	Stellvertretende Mitglieder
<u>CDU-Fraktion:</u>	
Ratsmitglied Sebastian Klare	Ratsmitglied Wilhelm Griffel
Ratsmitglied Dieter Engelbart	Ratsmitglied Corinna Peth
<u>SPD-Fraktion</u>	
Ratsmitglied Ronald Ahrens	Ratsmitglied Manfred Tangemann Ratsmitglied Günter Heidorn
<u>FWG Fraktion:</u>	
Ratsmitglied Ulrike Reinsch	Ratsmitglied Dr. Fred Könemann Ratsmitglied Detlef Metzlauff
<u>Grundmandatsinhaber</u>	<u>Stellvertretender Grundmandatsinhaber</u>
<u>Gruppe Knoop/Riedemann:</u>	
Ratsmitglied Günther Riedemann	Ratsmitglied Heinrich Knoop

Mitglied per Gesetz und Vorsitzender des Samtgemeindeausschusses ist der Samtgemeindebürgermeister.

Die stellvertretenden Mitglieder der CDU-Fraktion, der FWG-Fraktion und der SPD Fraktion vertreten sich gegenseitig.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 24/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt, dass sich die Zusammensetzung des Samtgemeindeausschusses aus § 74 NKomVG ergibt. Der Samtgemeindebürgermeister ist Mitglied des Samtgemeindeausschusses und führt den Vorsitz. Dem Samtgemeindeausschuss gehören neben dem Samtgemeindebürgermeister 4 Beigeordnete an. Weiter gehören dem Samtgemeindeausschuss Mitglieder mit beratender Stimme an, auf die bei der Sitzverteilung kein Sitz entfallen ist (Grundmandatsinhaber).

Das Verfahren für die Besetzung des Samtgemeindeausschusses richtet sich nach den Bestimmungen für die Besetzung von Ausschüssen. Danach wird zunächst festgestellt, wie viele Sitze den Fraktionen zustehen. Die Berechnung richtet sich nach dem modifizierten Proportionalverfahren (Hare/Niemeyer). Auf die CDU-Fraktion entfallen nunmehr 2 Sitze. Jeweils 1 Sitz entfällt auf die SPD-Fraktion und die FWG-Fraktion. Die Gruppe Knoop/Riedemann erhält ein Grundmandat.

Die einzelnen Fraktionen benennen die Mitglieder sowie die Stellvertreter.

P. 4: **Neuwahl des stellvertretenden Samtgemeindebürgermeisters**

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 25/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens teilt mit, dass die bisherigen Stellvertreter Engelbart und Klare weiterhin als Beigeordnete im Samtgemeindeausschuss vertreten sind. Eine Beratung, bzw. die Beschlussfassung kann somit entfallen.

P. 5: **Neufeststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen und der Ausschussbesetzung**

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat stellt folgende Sitzverteilung in den Fachausschüssen fest:
 - a) Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss:
CDU-Fraktion: 2 Sitze, SPD-Fraktion: 1 Sitz, FWG-Fraktion: 1 Sitz,
Gruppe Knoop/Riedemann: 1 Sitz

Beim Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss kommt 1 beratender Sitz für den Gemeindebrandmeister hinzu.

b) Jugend-, Sport- und Sozialausschuss:

CDU-Fraktion: 2 Sitze, SPD-Fraktion: 1 Sitz, FWG-Fraktion: 1 Sitz
Gruppe Knoop/Riedemann: 1 Sitz

Beim Jugend-, Sport- und Sozialausschuss kommen 2 beratende Sitze entsprechend dem AG KJHG hinzu.

c) Schul- und Kulturausschuss:

CDU-Fraktion: 2 Sitze, SPD-Fraktion: 1 Sitz, FWG-Fraktion: 1 Sitz
Gruppe Knoop/Riedemann: 1 Sitz

Beim Schulausschuss kommen 2 Sitze für die Vertreter der Schule sowie Eltern hinzu.

Beratungsergebnis: einstimmig

2. Der Samtgemeinderat stellt nach Benennung der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter durch die Fraktionen die Besetzung der Fachausschüsse wie folgt nach § 71 Abs. 5 NKomVG fest:

I.

a) Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU-Fraktion:	Wilhelm Griffel Sebastian Klare	Torsten Güber Corinna Peth
SPD-Fraktion:	Günter Heidorn	Manfred Tangemann
FWG-Fraktion:	Dr. Fred Könemann	Detlef Metzloff
Gruppe Knoop/Riedemann	Heinrich Knoop	Günther Riedemann

b) Jugend-, Sport- und Sozialausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU-Fraktion:	Corinna Peth Thomas Bückann	Torsten Güber Wilhelm Griffel
SPD-Fraktion:	Manfred Tangemann	Ronald Ahrens
FWG-Fraktion:	Ulrike Reinsch	Dr. Fred Könemann
Gruppe Knoop/Riedemann	Günther Riedemann	Heinrich Knoop

c) Schul- und Kulturausschuss:

Fraktion	Mitglied	Stellv. Mitglied
CDU-Fraktion:	Thomas Bückmann Torsten Güber	Dieter Engelbart Sebastian Klare

Beschluss:

Für die Besetzung der Ausschussvorsitze und der stellv. Ausschussvorsitze beanspruchen die Fraktionen folgende Ausschüsse und bestimmen die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsherren wie folgt:

1. Zugriff: (CDU-Fraktion)

Ausschuss: Bau-, Entwicklungs- und Feuerschutzausschuss
Vorsitzender: Wilhelm Griffel
Stellv. Vorsitzender: Sebastian Klare

2. Zugriff: (CDU-Fraktion)

Ausschuss: Schul- und Kulturausschuss
Vorsitzender: Thomas Bückmann
Stellv. Vorsitzender: Torsten Güber

3. Zugriff: (SPD-Fraktion)

Ausschuss: Jugend-, Sport- und Sozialausschuss
Vorsitzender: Manfred Tangemann
Stellv. Vorsitzender: Ronald Ahrens

Der 2 und 3. Zugriff wird nicht durch Losentscheid ermittelt, da eine Einigung zwischen den Fraktionen erfolgt ist.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 28/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Auf das Losverfahren konnte verzichtet werden, da die FWG keinen Ausschussvorsitz beansprucht und SPD- und CDU-Fraktion sich auf die Verteilung des 2. und 3. Zugriffes geeinigt haben.

Die einzelnen Fraktionen benennen im Anschluss die Ausschussvorsitzenden sowie die Stellvertreter.

P. 7: Neubenennung von 4 Mitgliedern und 4 stellvertretenden Mitgliedern für die Verbandsversammlung der Wasserversorgung „Sulinger Land“

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat stellt fest, dass für die Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes neben dem Samtgemeindebürgermeister **drei** weitere Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg zu entsenden sind.

2. Der Samtgemeinderat stellt weiter fest, dass die übrigen Sitze der Samtgemeinde Siedenburg in der Verbandsversammlung der Wasserversorgung „Sulinger Land“ der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der FWG-Fraktion jeweils mit jeweils **einem** Sitz zustehen.
3. Der Samtgemeinderat stellt nach Benennung der Mitglieder und stellv. Mitglieder die Besetzung der Sitze der Samtgemeinde Siedenburg in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes nach § 71 Abs. 5 NKomVG wie folgt fest:
 - a) ordentliche Mitglieder:

Samtgemeindebürgermeister Ahrens als gesetzlich bestimmtes Mitglied,
Ratsmitglied Dieter Engelbart (CDU-Fraktion)
Ratsmitglied Manfred Tangemann (SPD-Fraktion)
Ratsmitglied Detlef Metzloff (FWG-Fraktion)
 - b) stellvertretende Mitglieder:

Allg. Vertreterin Backhaus als Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters,
Ratsmitglied Corinna Peth als Vertreter des Mitglieds Dieter Engelbart (CDU-Fraktion)
Ratsmitglied Ronald Ahrens als Vertreter des Mitglieds Manfred Tangemann (SPD-Fraktion)
Ratsmitglied Dr. Fred Könemann als Vertreter des Mitglieds Detlef Metzloff (FWG-Fraktion).
4. Zum Stimmführer bei den Verbandsversammlungen wird der Samtgemeindebürgermeister bestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 29/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Aufgrund der neuen Mehrheits-, bzw. Fraktionsverhältnisse, ändert sich auch die Entsendung/Besetzung im Gremium der Wasserversorgung..

Die einzelnen Fraktionen benennen die Mitglieder sowie die Stellvertreter.

P. 8: **Neuwahl eines Verbandsauschussmitgliedes sowie eines stellvertretenden Verbandsauschussmitgliedes der Wasserversorgung „Sulinger Land“**

Beschluss:

1. Der Samtgemeinderat stellt fest, dass in den Verbandsausschuss der Wasserversorgung „Sulinger Land“ neben dem Samtgemeindebürgermeister ein weiterer Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg als Vorstandsmitglied entsandt wird.
2. Der Samtgemeinderat beschließt, Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens und das Ratsmitglied Dieter Engelbart in den Verbandsausschuss der Wasserversorgung „Sulinger Land“ zu entsenden.
3. Die Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters ist die allgemeine Vertreterin, Frau Backhaus.

5. Zum Stimmführer bei den Mitgliedsversammlungen wird der Samtgemeindebürgermeister bestimmt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 31/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Auf das Losverfahren zur Besetzung des zweiten Sitzes der Samtgemeinde Siedenburg in den Bezirks- und Kreisversammlungen des Städte- und Gemeindebundes wurde verzichtet. FWG- und SPD-Fraktion einigten sich darauf, dass die FWG-Fraktion den Sitz erhält.

Die einzelnen Fraktionen benennen die Mitglieder sowie die Stellvertreter.

Der Samtgemeindebürgermeister weist darauf hin, dass die nächste Sitzung (Landesversammlung) des Nds. Städte- und Gemeindebundes am 06.06.2018 stattfindet.

P. 10: Neubestimmung von 2 Vertretern für den Förderverein Etival

Beschluss:

Als Vertreter der Samtgemeinde Siedenburg für den Vorstand des Fördervereins Etival werden der Samtgemeindebürgermeister und das Ratsmitglied Ulrike Reinsch benannt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 32/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Es wird das Ratsmitglied Ulrike Reinsch zur Wahl vorgeschlagen,, weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Der Ratsvorsitzende Torsten Güber bedankt sich im Anschluss ausdrücklich bei allen Ratsmitgliedern für die erfolgreichen Wahlen, ihre Bereitschaft sich ehrenamtlich einzusetzen und die gute Zusammenarbeit.

P. 11: Ernennung des Gemeindebrandmeisters und dessen Stellvertreter

Beschluss:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat folgenden Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt folgende Ernennung:

Herrn Rolf Bollhorst zum Gemeindebrandmeister ab dem 03.05.2018

Herrn Peter Ahlers zum stellv. Gemeindebrandmeister ab dem 03.05.2018

Der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter sind für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 14/18, SGA vom 03.05.2018 – TOP 6

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass die Ernennung inkl. Urkundenaushändigung im Rahmen der nächsten Gemeindegemeinschaftssitzung durchgeführt wird.

Hinweis zum Protokoll:

Die Aushändigung der Urkunden ist in der Sitzung am 19.05.2018 erfolgt.

Der Ratsvorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei den Herren Bollhorst und Ahlers für ihre bisherigen Einsätze.

P. 12: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

12.1 Ausführung von Beschlüssen

Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 6. Sitzung des Samtgemeinderates vom 28.02.2018.

12.2 Breitbandausbau – Baubeginn 2019

Die Ausschreibung erfolgt in 24 Losen, um auch kleineren Unternehmen eine Mitwirkung zu ermöglichen. Der Samtgemeindebürgermeister erklärt weiter, dass eine Sonderförderung von unterversorgten Gewerbegebieten möglich ist, sofern darin ansässige Betriebe ihr Interesse an einer Nutzung bekunden. Dies ist erfolgt, er dankt daher den Firmen in Siedenburg und Meltinghausen für ihre Mitarbeit, die damit die Stellung von Fördergeldanträgen ermöglichen.

12.3 Bewerbung um Fördermittel

Keine Bewerbung der SGS um Fördermittel im Rahmen der Wifi4EU – die vorausgesetzte Bandbreite kann noch nicht erbracht werden. Damit ist ein Förderantrag hinfällig. Im Übrigen ist diese Variante auch sehr teuer. Es sollte daher auch die Einrichtung freier WLAN-Hot-Spots geprüft werden.

12.4 Besucherzahlen in den Bädern

Die Besucherzahlen im Freibad Siedenburg 2017 sind im Vergleich zum Vorjahr geringer.

Die Besucherzahlen im Hallenbad Borstel 2017 an den Wochentagen im Vergleich zu Vorjahr sind gestiegen.

Entsprechende Aufstellungen werden dem Protokoll beigelegt.

12.5 Kreisbehindertenbeirat

Es wird für die Samtgemeinde Siedenburg ein Vertreter im Kreisbehindertenbeirat gesucht.

P. 13: Anträge und Anfragen

Heinrich Knoop möchte seinen stellvertretenden Ratsvorsitz abgeben. Der Samtgemeindegemeindevorsteher weist ihn darauf hin, dass er diesen Verzicht schriftlich bekannt geben muss.

Eine Neuwahl des stellvertretenden Ratsvorsitzenden erfolgt in der nächsten Ratssitzung.

P. 14: Einwohnerfragestunde

14.1 Kosten für Verfügun am Schulgebäude

- Herr Brauer: Was hat es damit auf sich?

Der Samtgemeindegemeindevorsteher erläutert, dass die Verfügun seitens der Fachfirma fehlerhaft erfolgte. Nachbesserungen wurden nicht vorgenommen. Daraufhin wurde seitens der Gemeinde eine Schadenersatzklage angestrengt und gewonnen. Es wird nun eine weitere Firma mit der Nachbesserung beauftragt. Die Kosten hierfür hat die alte Firma im Rahmen der Schadenersatzklage zu tragen. Kenntnisse über eine Insolvenz der seinerzeit bauausführenden Firma liegen nicht vor.

14.2 Wasserqualität der Siede

- Herr Brauer: Gibt es einen zuständigen Wasserschutzbeauftragten für Siedenburg?

Samtgemeindegemeindevorsteher Ahrens antwortet, dass dies nicht der Fall ist. Die Samtgemeinde ist im Verbandsausschuss der Wasserversorgung „Sulinger Land“ mit zwei Mitgliedern vertreten. Die Wasserversorgung verfügt selbstverständlich über einen Wasserschutzbeauftragten, der über Problemlagen zur Wasserqualität informiert. Fragen zur Siede können an das Rathaus Siedenburg geschickt werden – von dort werden sie an die untere Wasserbehörde, bzw. an die zuständigen Fachbehörden zur Prüfung weitergeleitet.

- Ist der Zustand der Siede bei der Samtgemeindevorwaltung bekannt? Ist die untere Wasserbehörde verpflichtet, Messergebnisse an die SGS zu melden?

Der Samtgemeindegemeindevorsteher antwortet, dass der Samtgemeinde Siedenburg zu Beginn der Sitzung Messergebnisse, bzw. Unterlagen vorgelegt wurden. Eine genauere Betrachtung dieser Unterlagen erfolgt umgehend. Die untere Wasserbehörde ist nicht zur allgemeinen Information der Samtgemeinde verpflichtet.

Hinweis zum Protokoll: Die Unterlagen wurden am 07.05.2018 dem Landkreis Diepholz/Untere Wasserbehörde zur Durchsicht/Überprüfung übersandt. Darin enthalten ist die Aussage, dass der Gesamtzustand der Siede als schlecht bewertet wurde. Messergebnisse sind darin jedoch nicht aufgeführt. Darin Bewertet wurden jedoch u. a. auch notwendige Maßnahmen zur Verbesserung des Flussverlaufes. Als Ansprechpartner wurde das NLWKN auf dem Datenblatt genannt.

14.3 Verpressung Lagerstättenwasser (EXXON)

- Herr Stumpe: Gibt es hier Vorteile für die Samtgemeinde oder die Gemeinde Borstel?

Der Samtgemeindebürgermeister antwortet, dass die Samtgemeinde in dieser Angelegenheit kein Entscheidungsträger ist und daher hier keine Prüfung der Vor- und Nachteile erfolgt. Evtl. könnten sich für die Gemeinde geringe Gewerbesteuer-Einnahmen ergeben, die jedoch in der Summe finanziell nicht relevant sind.

- Frau Claßen/Herr Brauer: Warum hören die Bürger nichts Genaueres? Stellen die Gemeinden keine Fragen?

Der Samtgemeindebürgermeister stellt klar, dass Details über die Mengen, die Art, die Herkunft der verpressten Stoffe etc. erst vorliegen, sobald ein Antrag der Firma EXXON eingegangen ist. Dies ist derzeit noch nicht der Fall. Erst dann erfolgt auch eine informative Beteiligung des SGR und natürlich eine umgehende Information der Bürger in der öffentlichen Sitzung.

Am 09.11.2017 erfolgte ein Scoping/Informationsveranstaltung in nicht-öffentlicher Sitzung. Dort wurden Nachfragen gestellt, dies ist dem Bürger aufgrund des nicht-öffentlichen Charakters der Sitzung aber nicht ersichtlich. Auffallend war, dass sich jedoch nicht alle Naturschutzverbände an der Sitzung beteiligt hatten. Dies wurde auch bereits in der Informationsveranstaltung am 27.04.2018 vom Referenten mitgeteilt.

Am 08.11.2017 hat im Übrigen die erste Informationsveranstaltung zu dem Thema in Campen stattgefunden. Hierauf wurde in der Tagespresse hingewiesen. Dort bestand die Möglichkeit, direkt Fragen an die Fachleute der Exxon zu dem Thema Lagerstättenwasserverpressung zu stellen. Diese Möglichkeit wurde auch seitens der Gemeinde und der Samtgemeinde genutzt. Trotz der Veröffentlichung haben jedoch nur wenige Interessierte an der Veranstaltung teilgenommen. Auch im Internet ist eine Präsentation erfolgt, und es konnten Nachfragen gestellt werden.

Seitens der Gemeinde und der Samtgemeinde wird auf eine öffentliche Abhandlung der Angelegenheit Wert gelegt. Auch wenn sicherlich viele im Raum nicht über die Planungen glücklich sind, so ist das Thema seitens der Verwaltung sachlich nach den gesetzlichen Vorschriften abzuarbeiten.

Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist weiter darauf hin, dass dieses Thema sicherlich auch auf der nächsten Ratssitzung in Borstel aufgegriffen wird.

Von Bürgerseite wird vorgeschlagen zu einer nächsten Informationsveranstaltung neutrale/externe Experten mit einzuladen.

Es wird klargestellt, dass sich die Bürger eine aktivere Mitwirkung der Bürgervertretungen wünschen.

14.4 Schlammgruben

- Herr Brauer: Ist bekannt, inwieweit die Schlammgruben der Gemeinden abgearbeitet bzw. untersucht worden sind und ob Ergebnisse vorliegen?

Der Samtgemeindebürgermeister erläutert, dass keine Untersuchungsergebnisse an die Samtgemeinde weitergeleitet werden. Sie ist für diesen Aufgabenbereich nicht zuständig, daher liegen hier auch keine weiteren Informationen vor. Jedoch wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass bei überschrittenen Grenzwerten sehr wohl eine Information der Samtgemeinde von der Unteren Wasserbehörde, bzw. den zuständigen Fachbehörden erfolgt.

Ende der Sitzung: 21:04 Uhr

Güber
Ratsvorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Wagener
Protokollführerin